



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotelreservationen**

### **1 Gültigkeit / Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt bei der schriftlichen Reservations-bestätigung des Stadtgasthaus Sonne Gossau zustande. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

### **2 Leistungen**

Die konkreten Leistungen des Hotels richten sich nach der Reservationsbestätigung. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet.

### **3 Zimmerbezug und –Rückgabe**

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung des Stadtgasthaus Sonne.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast während der vereinbarten Zeit von frühestens 14.00 am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder eine Zahlungsgarantie des Auftraggebers geleistet wurde, hat das Stadtgasthaus Sonne das Recht, das gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus

Ersatzansprüche herleiten kann. Der Gast hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, vorbehaltlich einer anderen Abmachung. Garantierte Zimmer:

Auf ausdrücklichen Wunsch hin, halten wir für einen Gast ein reserviertes Zimmer bis 12.00 Uhr des dem Ankunftstag folgenden Tages frei. Damit wir das Zimmer garantieren können, benötigen wir eine Kreditkartennummer. Im Fall eines No-show verrechnen wir über die Kreditkarte eine Übernachtung zuzüglich Gebühren.

### **4 Annullationsbedingungen**

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, sind folgende Annullationskosten von 100 CHF zu bezahlen, bis zu einer Aufenthaltsdauer von 3 Nächten ist eine Annullationskosten bis einen Tag vor Anreise (12.00 Uhr) kostenfrei möglich. Für eine verspätete Annullationskosten / No-Show wird der Preis aller gebuchten Leistungen (Übernachtungspreis + Taxen) verrechnet. Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Nächten oder mehr als 5 Zimmern gelten folgende Annullationsbedingungen:

- Bis 1 Monate vor Ankunft: Keine Annullationskosten
- Bis 14 Tage vor Ankunft: 50% des Arrangementpreises. Max. 10% der Zimmer kostenlos annullierbar.
- Weniger als 14 Tage vor Ankunft: 100% des Arrangementpreises. Max. 5% der Zimmer kostenlos annullierbar. Massgebend für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annullationskosten im Hotel. Änderungen der Annullationsbedingungen während Messezeiten sowie starker Hotelbelegung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **5 Preise und Zahlungspflicht**

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung resp. der Preisliste. Das Stadtgasthaus Sonne ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlung wird an den geschuldeten Hotelpreis resp. allfällige Annullationskosten angerechnet. Das Hotel kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Die Anzahlung ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung zu bezahlen.

Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann das Hotel nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist von 3 Tagen den Vertrag auflösen und die unter Ziff. 4 genannten Annullationskosten verlangen. Der Gast verpflichtet sich, Rechnungen des Stadtgasthaus Sonne vor Abreise bzw. innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Sollte unsere Rechnung nach 30 Tagen noch nicht beglichen sein, wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Das Stadtgasthaus Sonne akzeptiert Zahlungen in Schweizer Franken, Euro oder mit einer akzeptierten Kreditkarte (Mastercard, Post Finance, Maestro /EC) Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### **6 Haftung des Hotels**

Das Stadtgasthaus Sonne haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtes Verschulden wird nicht gehaftet. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies der Direktion des Stadtgasthaus Sonne unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Sämtliche Forderungen gegenüber dem Hotel verjähren innert 3 Monaten nach Vertragsende, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

#### **7 Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer 3-monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

#### **8 Euro / Fremdwährungen**

Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Durchschnittskurs.

#### **9 Gerichtsstand**

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Gossau (Schweiz). Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gossau, 01.04.2020